

„Beim Überholen gilt Mindestabstand von 1,50 Meter“

ADFC nimmt Stellung zur teilweisen Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in Offenburg / Forderung: Mehr Platz fürs Rad

OFFENBURG (BZ). Für Teilschnitte der Weingartenstraße, der Moltkestraße und der Zähringerstraße in Offenburg ist jüngst die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben worden (BZ vom 17. August). In der Mitteilung der Stadtverwaltung wird auf die Abstimmung der Maßnahme mit dem ADFC, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club verwiesen. „Der ADFC sieht diese Maßnahme nicht nur positiv“, schreibt nun der Kreisvorsitzende Helmut Schönberger. Zwar entsprechen die betreffenden Radwege schon lange nicht mehr den Regeln und sei eine Aufhebung der Benutzungspflicht überfällig. „Um die Konflikte mit dem Autoverkehr aber nicht noch weiter zu verschärfen, bedarf es vorab und maßnahmebegleitend einer intensiven Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer in den Medien und mit großen Plakaten oder Transparenten an den betreffenden Stellen“, fordert Schönberger. Verständnis und Akzeptanz über die neue Art der Verkehrsführung müssten vermittelt und eingefordert werden – unter anderem, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter auch beim Überholen einzuhalten

sei. Wo sich Rad- und Autofahrende die Fahrbahn teilen, sollte aus Sicht des ADFC maximal Tempo 30 gelten. „Die Einhaltung der Regeln muss kontrolliert werden“, fordert der Kreisvorsitzende. Statt abschnittsweises „Stückwerk“ sollte aus seiner Sicht die Benutzungspflicht für alle Radwege, die nicht mehr den Regeln entsprechen, im gesamten Stadtgebiet zum selben Zeitpunkt aufgehoben werden. So sei beispielsweise nicht nachvollziehbar, weshalb in der Moltkestraße zwischen Waldorf-Kreisel und Prinz-Eugen-Straße eine Radwegebenutzungspflicht gelten solle, auf dem anschließenden Abschnitt ab Prinz-Eugen-Straße aber nicht mehr.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1997 sei erstmals die Radwegbenutzungspflicht mit der Maßgabe der Zumutbarkeit und Qualität gelockert worden, und es seien Mindestkriterien dafür genannt worden, erinnert Schönberger. „Schon damals hat der ADFC die Offenburger Verwaltung zum Handeln aufgefordert. Es ist jedoch nicht viel geschehen – und damit begann der



Helmut Schönberger FOTO: J. JÜRGENS

Verlust an Fahrradfreundlichkeit Offenburgs“. Das Radwegenetz aus den 80ern, das zur Prämierung als fahrradfreundlichste Mittelstadt in Deutschland geführt hatte, hätte modernisiert und an die neuen Anforderungen angepasst werden müssen, meint der ADFC.

Im Ergebnis des jüngsten Fahrradklima-Tests 2018 sei der Abstieg ungebrochen: „Die Auswertung der Freiantworten zeichnen ein sehr negatives Bild“,

sagt Schönberger. 364 der 583 Teilnehmer hätten sich mit zum Teil sehr ausführlichen Kommentaren viel Mühe gegeben. Dies müsse gewürdigt werden.

In der StVO-Novelle 2009 sei die Einstufung des Radverkehrs als Fahrverkehr, der auf die Fahrbahn gehört, erfolgt. „Das war eine Reaktion auf die Unfallforschung mit den hohen Zahlen von Unfällen an Kreuzungen und Querungen. Die bis heute weit überdurchschnittlich hohen Unfallzahlen in Offenburg belegen die Gefährlichkeit des Trennverkehrs eindrücklich“, so Schönberger. Dass die seit 1997 propagierten Schutzstreifen (gestrichelte Linie, nicht die Radfahrstreifen mit durchgezogener Linie), vermehrt kritisch gesehen würden, auch vom ADFC, sei ein Ergebnis der Diskussion um die Verteilung des städtischen Verkehrsraumes. „Deshalb fordert der ADFC in seiner aktuellen Kampagne: Mehr Platz fürs Rad!“, so Schönberger. Das Fahrradförderprogramm V, das im Gemeinderat 2013 einstimmig beschlossen worden sei und das auch der ADFC für gut befände, müsse endlich auch umgesetzt werden.